



Verordnung des Rektorats der PH Wien über die Reihungskriterien für das Bachelorstudium Elementarpädagogik

Das Rektorat der PH Wien verordnet gemäß § 50 (6) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. folgende Regelungen:

Für das Bachelorstudium Elementarpädagogik stehen an der PH Wien im Studienjahr 2026/27 bis zu 27 Studienplätze zur Verfügung. In den Folgejahren werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze durch das zuständige monokratische Organ festgelegt.

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber*innen erreicht) nicht alle Bewerber*innen, die die Zulassungskriterien erfüllen und das Face-to-face-Assessment positiv absolviert haben, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach folgenden Kriterien:

- (1) Die Studienwerber*innen werden nach der Gesamtpunkteanzahl im Face-to-face-Assessment gereiht.
- (2) Alle Personen, die die Berufsberechtigung als Elementarpädagog*in gemäß Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz bereits erworben haben, sind nachzureihen, da diese das Studienziel (Berufsberechtigung für die Elementarpädagogik) bereits erworben haben.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch das Rektorat und mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Wien, am 20.01.2026

Rektorat der PH Wien